

Qualitätsstandards für Denkzeit-JVA

Die Methode

Denkzeit-JVA ist ein wissenschaftlich fundiertes und manualisiertes sozialkognitives Einzeltraining für junge Strafgefangene im Jugendstrafvollzug. Die didaktische Umsetzung folgt den Weiterbildungsinhalten und den Vorgaben des aktuellen Manuals. In Berlin erfolgt die Vermittlung von Trainings an Trainer:innen in Weiterbildung über die Denkzeit-Gesellschaft. Überregional erfolgt die Vermittlung über die Kooperationspartner. Für zertifizierte Trainer:innen erfolgt die Vermittlung über die Denkzeit-Gesellschaft und deren Kooperationspartner. Denkzeit-Trainer:innen in Weiterbildung arbeiten in den im Kooperationsvertrag festgelegten Postleitzahl-Bereichen. Zertifizierte Denkzeit-Trainer:innen dürfen für verschiedene Kooperationspartner und/oder die Denkzeit-Gesellschaft arbeiten.

In Regionen, die keinem Kooperationspartner zugeordnet sind, erfolgt die Trainingsvermittlung über die Denkzeit-Gesellschaft. Die Denkzeit-Gesellschaft kann diese Trainingsfälle an Kooperationspartner vermitteln.

Zugangskriterien/Zielgruppe

- Junge Strafgefangene, die sich für die Teilnahme an einem Denkzeit-Training beworben haben und/oder die hierfür von den zuständigen Bediensteten der JVA vorgeschlagen werden.
- Junge Strafgefangene, deren sozialkognitive Kompetenz nicht ausreichend entwickelt ist.
- Junge Strafgefangene, die durch die Einzelbeziehung zu einem Erwachsenen eher zu erreichen sind.
- Junge Strafgefangene, die sich dauerhaft aggressiv-auffällig verhalten (haben) und/oder unter ihren aggressiven Durchbrüchen leiden.
- Junge Strafgefangene, die die Regeln der Trainingsteilnahme (nachdem diese in einem Erstgespräch ausführlich besprochen wurden) akzeptieren und sich für eine Teilnahme entscheiden.

Ausschlusskriterien

- Mangelnde Deutschkenntnisse, die einem Verständnis der Beispiele entgegenstehen
- Starke geistige Beeinträchtigung, die die Arbeit an Beispielen und über Sprache nicht ermöglicht
- Psychotisches Erleben
- Beeinträchtigung der Kooperationsfähigkeit durch psychotrope Substanzen
- Akute (unmittelbar bevorstehende) Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- Zustand akuter Steuerungsunfähigkeit

Zugangswege

An Denkzeit-Trainer:innen in Weiterbildung werden in Berlin Trainings ausschließlich von der Denkzeit-Gesellschaft vermittelt, überregional von den jeweiligen Kooperationspartnern. Pädagog:innen, die den theoretischen Teil der Weiterbildung zum/zur Denkzeit-Trainer:in erfolgreich abgeschlossen haben und einen Fall übernehmen möchten, melden sich bei der Denkzeit-Gesellschaft bzw. beim Kooperationspartner und geben dort ihre Kapazitäten und ihr Einsatzgebiet an.

Beantragungsweg in Berlin

- Nach Eingang der Zuweisung und einer ersten Prüfung der Eignung durch die Denkzeit-Gesellschaft bzw. dem Kooperationspartner wird das Training an eine/n Trainer:in vermittelt. Mit diesem/dieser Trainer:in wird bei der Vermittlung eines Falls jeweils ein Honorarvertrag abgeschlossen. Der Kooperationspartner ist berechtigt, die Zugangswege den regionalen Gegebenheiten anzupassen.
- Der/die Trainer:in nimmt innerhalb einer Woche (5 Arbeitstage) Kontakt zu den relevanten Mitarbeiter:innen der JVA auf.
- Das Erstgespräch sowie alle weiteren Trainingseinheiten finden i.d.R. in der JVA statt. Die Veränderung sozialer Umstände (z. B. Entlassung, Neuinhaftierung) erlaubt ein Übergangsmanagement mit einer Anpassung der Methoden (z. B. von Denkzeit-JVA zu Denkzeit-JGG und umgekehrt). Hierüber muss vorab eine Absprache mit der pädagogischen Leitung der Denkzeit-Gesellschaft bzw. des Kooperationspartners erfolgen.

- Zu einflussreichen externen Bezugspersonen des/der jungen Strafgefangenen sollte während der Dauer des Trainings Kontakt aufgenommen und gehalten werden, sofern dies für den/die Klient:in förderlich ist und vorab mit ihm/ihr und mit den JVA-internen Fachkräften besprochen wurde.

Stundenumfang, Stundenaufteilung, Abrechnung

Der Stundenumfang beträgt analog Denkzeit-klassisch 56 Fachleistungsstunden und gliedert sich in die Arbeit mit dem Manual, Vor- und Nachbereitung, Aktenstudium, Kontakt zu wichtigen JVA-externen Bezugspersonen, Informationsaustausch und organisatorische Absprachen mit den Mitarbeiter:innen der JVA, Berichtswesen und Dokumentation.

Die Abrechnung erfolgt stundengenau und anteilig (80 % personenbezogene Stunden: 20 % Qualitätssicherung) und wird der Denkzeit-Gesellschaft gegenüber in ¼ Stundeneinheiten (revisionssicher) nachgewiesen.

Rahmen, Haltung, Setting

- Sollte das Training über den Aufenthalt in der JVA hinausgehen, gelten die Qualitätskriterien für Denkzeit-klassisch.
- Es ist notwendig, dass die Trainer:innen zweckmäßige Räume innerhalb der JVA nutzen, die eine gemeinsame ungestörte Arbeit am Manual gewährleisten können (Tisch, Stühle, Materialien).
- Das Training findet über die gesamten 40 Sitzungen in diesem Arbeitsraum statt. Treffen und Begleitungen außerhalb der Trainingssitzungen (z. B. Besuche, Begleitung zu anderen Beschäftigungen) oder eine aktive Unterstützung in alltagspraktischen Belangen (z. B. für den/die Klient:in Bewerbungen schreiben, Termine organisieren, Formulare ausfüllen) ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

• Zum Rahmen und zur Haltung im Denkzeit-Training orientiert sich der/die Denkzeit-Trainer:in verpflichtend an den Inhalten des Manuals, den in der Weiterbildung vermittelten Kenntnissen und den vorliegenden Publikationen (siehe www.denkzeit.com).

- Die Trainingsinhalte richten sich nach dem aktuellen Trainingsmanual. Themen, die außerhalb des Trainings angesiedelt sind, sich nicht einbinden lassen oder die fachlichen Grenzen des pädagogischen Trainings sprengen, sollten nicht weiter vertieft werden. Der/die Trainer:in sollte bei akutem Bedarf und nach Absprache mit dem/der Trainingsteilnehmer:in, den Auftraggebern und der Denkzeit-Gesellschaft bzw. dem Kooperationspartner auf geeignete therapeutische oder pädagogische Hilfen verweisen.
- Solange mit dem Manual gearbeitet wird, finden die Trainingssitzungen 2x wöchentlich statt. Mit Beginn des Freien Trainings finden die Trainingssitzungen 1x wöchentlich statt. Es ist Sorge zu tragen, dass das Freie Training genügend Raum erhält (siehe aktuelles Manual).
- Der/die Trainer:in muss seine/ihre eigene Arbeitshaltung immer wieder überprüfen.
- Es ist notwendig, verbindliche regelmäßige Termine zu vereinbaren. Sollten Termine ausfallen müssen, muss der/die Trainingsteilnehmer:in rechtzeitig und mit Begründung informiert werden.
- Bei mehr als 3 unentschuldigtem Fehlterminen des jungen Menschen (z. B. durch Trainingsverweigerung) gilt das Training als abgebrochen. Eine Weiterführung ist nur einmal und nur in begründeten Einzelfällen und nach Widerspruchsantrag des/der jungen Menschen möglich. Über eine Weiterführung entscheidet die Denkzeit-Gesellschaft bzw. der Kooperationspartner. Eine Wiederaufnahme eines nach dem Widerspruch weitergeführten und erneut abgebrochenen Trainings ist nicht vorgesehen.
- Ist die Arbeitsfähigkeit des/der Trainingsteilnehmer:in derart eingeschränkt, dass eine gemeinsame Arbeit nicht möglich ist (z. B. durch vermuteten Drogenkonsum, Müdigkeit), ist die Sitzung als ein Fehltermin zu bewerten. Das muss mit dem/der Trainingsteilnehmer:in hinreichend besprochen werden. Die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit obliegt dem/der Trainer:in. Medizinische oder testpsychologische Maßnahmen zur Überprüfung der Verdachtsdiagnose sind nicht erlaubt.
- Nach Trainingsabbruch soll dem/der jungen Strafgefangenen ein abschließendes Gespräch angeboten werden.
- In der letzten Trainingssitzung erfolgt die Übergabe des Abschlusszertifikats, das die erfolgreiche Teilnahme am Denkzeit-Training bestätigt. Auch die letzte Sitzung wird im Arbeitsraum und in der gewohnten Arbeitsatmosphäre durchgeführt.

Qualitätskriterien für Denkzeit-JVA

Voraussetzungen

- Die Anwendung der Methode Denkzeit-JVA bedarf einer gesonderten Weiterbildung. Nur geeignete und dafür ausgebildete oder in Weiterbildung befindliche Pädagog:innen dürfen das Training anwenden. Die Weiterbildung ist kostenpflichtig und wird von der Denkzeit-Gesellschaft bzw. ihren Kooperationspartnern angeboten und durchgeführt.
- Um Rollenkonfusionen zu vermeiden, sollte das Denkzeit-Training auch personell von der üblichen sonstigen sozialarbeiterischen Betreuung getrennt bleiben (z. B. Sozialarbeit/Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug, Einzelfall-/Familienhilfe, Jugendbewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe).

Vorbereitung, Umsetzung, Vernetzung

- Während des Trainingsverlaufs sollen zwei gemeinsame Gespräche zwischen dem/der Trainingsteilnehmer:in, der für ihn/sie zuständigen Fachkraft und dem/der Denkzeit-Trainer:in erfolgen, in denen über wichtige Aspekte im Zusammenhang mit dem Denkzeit-Training gesprochen wird (Mitarbeit, Entwicklung im Training, Ziele u.a.m.). Der Inhalt der Gespräche wird stichpunktartig festgehalten.
- Während des Trainings sollen mindestens 3 kurze schriftliche Stellungnahmen zum Trainingsverlauf an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner übermittelt werden.
- Sollte der/die Trainingsteilnehmer:in im Verlauf des Trainings entlassen und unter Bewährungsaufsicht gestellt werden, werden die zuständige Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe von dem/der Denkzeit-Trainer:in über die Teilnahme am Denkzeit-Training schriftlich informiert. Entsprechend informiert der/die Trainer:in die JGH auch über aufgetretene Besonderheiten, z. B. unentschuldigte Fehlzeiten. Am Ende des Denkzeit-Trainings erhalten die JGH und die BWH nach Absprache mit dem/der Trainingsteilnehmer:in den externen Abschlussbericht.
- Der/die Trainer:in lässt sich von dem/der Klient:in eine für diese Zwecke von der Denkzeit-Gesellschaft bzw. vom Kooperationspartner entwickelte Schweigepflichtentbindungserklärung unterschreiben, um Einsicht in die Gefangenenpersonalakte des/der Trainingsteilnehmer:in zu erhalten.
- Bei besonderen Krisen und bei jedem unentschuldigtem Fehltermin soll eine unmittelbare und schriftliche Rückmeldung an die Denkzeit-Gesellschaft, den Kooperationspartner, JGH, BWH, relevante JVA-Fachkräfte etc. erfolgen. Jede das Training betreffende Kommunikation außerhalb des Trainings (z. B. Stellungnahme für den/die Richter:in) wird mit dem/der Klient:in abgesprochen bzw. ihm/ihr mitgeteilt.
- Mind. 14 Tage vor Beendigung der Maßnahme erfolgt diesbezüglich eine Mitteilung an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner zur Ausstellung eines Zertifikates. Der Kooperationspartner ist berechtigt, die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu nutzen oder für diese Zwecke zu verändern.

Dokumentation und Berichte

- Nach jeder Sitzung soll ein Stundenprotokoll angefertigt werden (Stichpunkte, Datum, laufende Nummer der Sitzung, Inhalt der Sitzung und Besonderheiten).
- Nach dem Ende des Trainings ist ein Bericht für den Auftraggeber zu erstellen. Für die Abfassung des externen Berichtes an den Auftraggeber ist die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu verwenden (unter www.denkzeit.com). Der Kooperationspartner ist berechtigt, die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu nutzen und für seine Zwecke anzupassen.
- Trainer:innen in Weiterbildung senden den externen Abschlussbericht unmittelbar nach Beendigung der Hilfe (max. 10 Arbeitstage nach Trainingsende) an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner und, nachdem der Bericht von den Lektor:innen gelesen und kommentiert wurde, an den Auftraggeber.
- Zertifizierte Trainer:innen senden den externen Abschlussbericht unmittelbar nach Beendigung der Hilfe (max. 10 Arbeitstage nach Trainingsende) an den Auftraggeber und an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner.
- Trainer:innen in Weiterbildung arbeiten zum Ende des Trainings eine Fallreflexion für die Supervision aus, zu der sie eine individuelle Rückmeldung des/der Supervisor:in erhalten. Für die Fallreflexion ist die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu verwenden (unter www.denkzeit.com).

Supervision, Intervision, fallspezifische Einzelberatung, fachliche Qualifikation

- Alle Trainings müssen durch Supervision, für zertifizierte Denkzeit-Trainer:innen durch Intervision und bei Bedarf durch fallspezifische Einzelberatung durch die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner

begleitet werden. Näheres regeln die Weiterbildungsrichtlinien bzw. die Richtlinien für zertifizierte Trainer:innen.

- Die Supervision beginnt mit der Aufnahme des ersten Falles. Jedes Training soll mindestens 2x in der Supervision vorgestellt werden.
- Zertifizierte Trainer:innen sind verpflichtet, ihre Arbeit mit der Denkzeit-Methode regelmäßig zu reflektieren. Näheres regeln die aktuellen Richtlinien für zertifizierte Trainer:innen der Denkzeit-Gesellschaft.
- Der/die Denkzeit-Trainer:in nimmt zur fachlichen Qualifikation an einschlägigen externen Weiterbildungen teil. Ein schriftlicher Nachweis über mind. 15 Stunden externer Weiterbildung pro Jahr ist bei der Denkzeit-Gesellschaft bzw. beim Kooperationspartner einzureichen.